

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Zeitspreis: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenpark 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend.
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 14. bis 20. Juni und 21. bis 27. Juni ist der
24. und 25. Wochenbeitrag fällig.

Einberufung der XII. Generalversammlung des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Der Hauptvorstand beruft die XII. Generalversammlung auf
Sonntag, den 27. September 1925, vorm. 9 Uhr, nach Erfurt

- ein. Die Tagesordnung ist zunächst wie folgt festgesetzt:
1. Wahl der Leitung und der Kommissionen.
 2. Bericht des Vorstandes, des Beirates und des Ausschusses.
 3. Der Stand der Rechtsfrage und die öffentlich-rechtliche Berufsvertretung in der Gärtnerei.
 4. Gärtnerei und Schutzzoll.
 5. Die Entwicklung des Lehrlings- und Fachbildungswesens.
 6. Die Lohn- und Tarifbewegungen der letzten Jahre.
 7. Betriebs- und Arbeitsverhältnisse a) des Erwerbsgartenbaues und der Blumengeschäfte, b) der Staats- und Gemeindegärtnereien, c) der Privat- und Gutsgärtnerei.
 8. Satzungsberatung.
 9. Erledigung sonstiger Anträge.
 10. Wahlen.

Satzungsgemäß soll der Verbandstag in Berlin stattfinden. Auf Antrag hat der Hauptvorstand mit Zustimmung des Beirates beschlossen, die diesjährige Tagung in Erfurt abzuhalten.

Die Zahl der Vertreter wird auf Grund der letzten 4 Quartale, einschließlich des III. Quartals 1925, festgestellt. Die Abrechnungen des II. Quartals müssen deshalb unbedingt spätestens am 15. Juli bei der Hauptverwaltung eingelaufen sein. Die Vertreterwahlen werden in den im August stattfindenden Mitgliederversammlungen vorgenommen.

Anträge zum Verbandstag müssen bis spätestens 12. August beim Hauptvorstand eingereicht sein.

Berlin, 28. Mai 1925.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

Spanisches aus dem Lager der gärtnerischen Hochschutzzöllner.

Der „Deutsche Erwerbsgartenbau“ teilte in Nr. 15 seinen Lesern in auffällig großen Lettern mit: Der spanische Handelsvertrag gefallen. Berichtet wurde, der handelspolitische Ausschuß des Reichstages habe am 1. April mit 17 gegen 5 Stimmen die Annahme des spanischen Handelsvertrages abgelehnt und außerdem eine Entschließung gefaßt, in der die Regierung ersucht wird, sofort mit Spanien zu verhandeln und ein neues Abkommen nur abzuschließen, in dem unter anderem dem deutschen Weinbau sowie Gartenbau ein ausreichender Schutz gewährleistet wird. Weiter heißt es dann: „Damit ist der schwere Kampf, den der Reichsverband des deutschen Gartenbaues in treuer Waffenbrüderschaft mit dem deutschen Weinbauverband und mit tatkräftiger Unterstützung der gesamten Landwirtschaft und Teilen der Industrie geführt hat, zugunsten der bedrohten Wirtschaftszweige und nach volkswirtschaftlich richtigen Gesichtspunkten entschieden. Bei dem erzielten Stimmverhältnis ist als selbstverständlich anzunehmen, daß das Plenum entsprechend beschließen wird. . . . Das Ausland aber weiß nunmehr, daß Deutschland nicht jeden Vertrag, der wichtige Wirtschaftskreise lahmlegt, schlucken wird.“

Der Reichsverband hat es sehr gut verstanden, aus einem Anlaß, der dem Gartenbau gar nicht so nahe geht, eine große Aktion und einen großen Sieg, der nur auf sein Konto zu buchen ist, zu machen. Seine Mitglieder haben das auch geglaubt. Die

Sitzung der Gruppe Emscher in Westf. am 16. April sandte dem Verbandseshalb auch zu seinem Erfolge ein Glückwunschtelegramm.

Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten, auch auf die Zuverlässigkeit der Deutschnationalen Volkspartei ist kein Verlaß. Am Morgen des 28. Mai berichtete die Tagespresse, daß der spanische Handelsvertrag mit 170 gegen 96 Stimmen angenommen sei, wobei die Sozialdemokraten sich mit 98 Stimmen der Abstimmung enthalten haben. Diese Tatsache war nur möglich, weil die Deutschnationalen, die im handelspolitischen Ausschuß geschlossen gegen den Vertrag gestimmt hatten, im Plenum nun für den Vertrag stimmten. Welches Urteil fällt der Volkswirtschaftler des Reichsverbandes nun über die Tat und Einsicht dieser Waffenbrüder? Er wird den Sozialdemokraten keine Schuld geben können, höchstens die, daß sie durch ihre Stimmenthaltung die deutschnationalen Abgeordneten gezwungen haben, Farbe zu bekennen.

Wir als Arbeitnehmerorganisation können die Annahme des spanischen Vertrages nur begrüßen. Der Vertrag sichert neue Absatzmöglichkeiten im Ausland, damit Stärkung von Handel und Industrie und damit Verbesserung der Arbeitsgelegenheit.

Der Kampf um die Schutzzölle wird unsern Unternehmern sicher noch mehr bittere Pillen zu schlucken geben. Eine kleine Pille, die lautlos geschluckt wurde (im „Erwerbsgartenbau“ hat man wenigstens nichts darüber gelesen), nahm man vor einigen Wochen in Halstenbek ein. Das Hauptzollamt Altona erließ am 11. März 1925 im „Pinneberger Tageblatt“ eine Bekanntmachung, die uns etwas spanisch vorkam. Wir konnten dann erfahren, daß eine Anzahl Halstenbeker Baumschulbesitzer es verstanden hatte, eine erhebliche Menge Baumschulartikel aus Holland über Luxemburg nach Deutschland unter Umgehung des Zolls her einzubringen. Das wäre ein Bombengeschäft gewesen, wenn nur die verdammte Zollbehörde nicht gewesen wäre. Diese bekam Wind, und die Halstenbeker mußten nicht nur den Zoll, sondern auch erhebliche Strafen wegen Zollhinterziehung zahlen. Einige Firmen sollen ob dieses Vorganges ins Schwanken geraten sein, aber die Solidarität bewährte sich, man stützte sie.

Diese Baumschulbesitzer sind bekanntlich eifrige Verfechter des Schutzzolles. Wenn sie aber ein gutes Geschäft mit zollfreier geschmuggelter Ware machen können, so greifen sie mit beiden Händen zu. Das ist nach unserer Meinung grobe Schädigung des heimischen Gartenbaues und Schädigung der Reichsinteressen. Aber über solche Handlungen deutscher Männer können wir „nicht national empfindenden Arbeiter“ wohl kein Urteil fällen.

Doch spanisch kommt uns die Sache vor!

Die neue Zollvorlage.

Die neue Zollvorlage ist nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Sie bringt eine Erhöhung in vielen Positionen der Industriezölle und die Wiedereinführung der hohen Zollsätze der Vorkriegszeit auf Brotgetreide und sonstige landwirtschaftliche Produkte.

Natürlich auch neue Zölle und ganz erhebliche Zollerhöhungen auf gärtnerische Erzeugnisse. Doch mit dem Kapitel der gärtnerischen Schutzzölle wollen wir uns an anderer Stelle beschäftigen. Als Arbeitnehmer und Konsumenten haben wir die Pflicht und auch alle Veranlassung, auch ganz allgemein zu dieser in das gesamte Wirtschaftsleben tief einschneidenden Vorlage Stellung zu nehmen. Das dürfte kaum sachlicher und treffender geschehen können, als es die „Gewerkschafts-Zeitung“ zum Ausdruck gebracht hat, weshalb wir deren Ausführungen im Auszuge hier wiedergeben.

„Über die Zölle auf Brotgetreide wird in der Vorlage ausgeführt, die Zollsätze sollen bis zum 31. Juli 1926 für einen Doppelzentner betragen bei

Roggen nicht unter 3,— Reichsmark,
Weizen und Spelz nicht unter . . . 3,50 Reichsmark.

Mit Wirkung vom 1. August 1926 an sollen sie betragen für einen Doppelzentner bei

Roggen nicht unter 5,— Reichsmark,
Weizen und Spelz nicht unter . . . 5,50 Reichsmark.

Diese Bestimmung bedeutet die grundsätzliche Wiedereinführung der Maximalzollsätze der Vorkriegszeit von 7,— M. für den Doppelzentner Roggen und 7,50 M. für den Doppelzentner Weizen. Nur können diese Maximalzollsätze auf die angeführten Mindestsätze ermäßigt werden. Im Gegensatz zu den im Tarif verzeichneten Zollsätzen aller übrigen Warengattungen, die durch Handelsvertragsverhandlungen herabgesetzt werden können, darf der Zollsatz für Brotgetreide „nicht unter“ die oben festgelegten Mindestsätze herabgesetzt werden. Mit dieser Bestimmung versucht die Regierung, wie Fürst Bülow im Zolltarif von 1902, den Großgrundbesitzern einen festen, durch Handelsvertragsverhandlungen nicht abbaubaren Preisaufschlag für die unentbehrlichsten Nahrungsmittel von vornherein zu sichern. Diese an sich schon unerhörte Tatsache würde für das werktätige Volk um so folgenschwerer werden, als von 1913 bis jetzt die Preise für Brotgetreide sogar ohne Schutzzoll um 25 Proz. gestiegen sind. Wir stellen die Preiszahlen hier noch einmal zur Vergleichung gegenüber. Es kostete an der Berliner Börse die Tonne Weizen im Durchschnitt des Jahres 1913: 198,90 M., am 15. Mai 1925: 264 M., die Tonne Roggen im Durchschnitt des Jahres 1913: 164,30 M., am 15. Mai 1925: 222,— M.

Da angesichts der Knappheit des Brotgetreides auf dem Weltmarkt mit einem Sinken der hohen Preise nicht gerechnet werden kann, sind die in der Vorlage festgelegten Getreidemindestzölle ein schwerer Schlag gegen das besitzlose werktätige Volk und seine gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend gesunkene Kaufkraft.

Auch die vorgesehenen Industriezölle, obwohl sie nicht Mindestsätze sind, sondern durch Handelsvertragsverhandlungen ermäßigt werden können, bedeuten in ihren Auswirkungen Verteuerung der Lebenshaltung auf der ganzen Linie. Die Gewerkschaften wenden sich daher nicht nur gegen die Getreidezölle, sondern auch gegen die Industriezölle. Aber gegen die Getreidezölle um so schärfer, weil sie als Mindestzollsätze auf die gesamte deutsche Wirtschaft und ihren Außenhandel einen gefährlichen Einfluß ausüben müssen.

Es sei hier an die wiederholten Darlegungen der anerkannten Sachverständigen der deutschen Landwirtschaft, der Professoren Dr. Sering und Dr. Aereboe erinnert, die gerade aus der veränderten deutschen Wirtschaftsstruktur sich von Schutzzollanhängern zu Schutzzollgegnern durchgerungen haben. Sering sieht als Leiter des agrarwissenschaftlichen Instituts die Beseitigung der Schwierigkeiten in der Landwirtschaft nicht im Schutzzoll, sondern in einer Verbilligung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel. Und da eine solche Verbilligung nur erreichbar sei durch Beseitigung der Industriezölle, so dürften nicht die Agrarzölle wieder eingeführt, sondern müßten die Industriezölle abgebaut werden. Und Aereboe sagt, die einzige Rettung der deutschen Landwirtschaft liege darin, durch möglichst intensive Verwendung von Kapital und Arbeit zur Produktion von hochqualifizierten agrarischen Produkten, z. B. Fleisch, Gemüse, Butter und Milch überzugehen. Dazu sei vor allen Dingen billige, zollfreie Einfuhr von Futtermitteln erste Vorbedingung. Gehe Deutschland diesen Weg des Freihandels, dann werde es ohne Schutzzoll mit zweckmäßiger Verwendung von Kapital und Arbeit sich in der Versorgung mit diesen wichtigen Produkten nicht nur völlig unabhängig vom Ausland machen können, sondern in gewissem Umfang zum Agrarexportland werden.

Es sei ferner daran erinnert, daß die Agrarier noch vor einem Jahre bei einem Weizenpreis von 140,— M. für die Tonne einen Schutzzoll von 45,— M. forderten, und daß heute dieselben Kreise — eigennützig und nimmersatt — bei einem Preise von 264,— M. für die Tonne 55,— M. Schutzzoll begehren und — erhalten sollen.

Genau so liegt es in der Industrie. Trotz der hohen Preissteigerung für industrielle Erzeugnisse verlangen die Industriellen auf allen Gebieten Erhöhung der Zollsätze. Schutzzölle unter allen Umständen, je höher desto besser, ohne Rücksicht auf den Notstand des werktätigen Volkes — das ist die Losung des Unternehmertums in Landwirtschaft und Industrie. Und die Regierung kommt ihnen bei diesem beabsichtigten Beutezug dienstbeflissen zu Hilfe.

Die gesamte deutsche Wirtschaftsführung ist einig in der Erkenntnis, daß Deutschland als selbständiges Staatswesen mit seinem 65-Millionen-Volk nur bestehen kann, wenn es seine industriellen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt abzusetzen vermag. Alle Zölle haben preissteigernde Wirkungen, doch ganz besonders die Agrarzölle. Durch sie werden die Lebensbedingungen des werktätigen Volkes künstlich verteuert. Künstliche Lebensverteuerung aber erfordert, wenn nicht ein weiteres Sinken des Realeinkom-

mens die Folge sein soll, Erhöhung der Löhne und Gehälter. In diesem Lichte gesehen, bedeutet die Wiedereinführung von Agrarzöllen Erschwerung des scharfen Wettbewerbes Deutschlands auf dem Weltmarkt, unter Umständen die Abriegelung des deutschen Außenhandels. Über diese Zusammenhänge muß sich die Regierung Rechenschaft gegeben haben, und wenn sie dennoch ihre Zollvorlage gemacht hat, so kann sie es nur in dem Bewußtsein getan haben, den großen besitzlosen Verbrauchermassen die Bürde der Zollbelastung aufzuerlegen. Nach dem Landwirtschaftsminister Graf v. Kanitz sollen die Agrarzölle die ausgleichende Ergänzung der Erhöhung der Industriezölle sein. Fast klingt in dieser Wendung die Überzeugung an, daß ohne Erhöhung der Industriezölle auch Agrarzölle entbehrlich seien. Wir nehmen diese Formel an mit dem Kampfruf: nichts von beiden! Deutschlands wirtschaftliche Struktur, seine Bevölkerungszahl, seine Verpflichtungen gegenüber den Siegerstaaten zwingen zum Anschluß an die Weltwirtschaft, zur Einfuhr und Veredlung von Rohstoffen, zur Wertzuwachsarbeit, dann wieder zur Ausfuhr und zum Absatz auf dem Weltmarkt. Diese Bedingung kann es am besten unter Fernhaltung von Schutzzöllen jeglicher Art erfüllen. Je größer seine Belastung durch Schutzzölle, desto armseliger sein Dasein, desto schwieriger seine Einflechtung in die Weltwirtschaft. Das deutsche Volk, heute schon unter den ärmsten Bedingungen lebend, könnte dann im Schatten der übrigen Welthandelsvölker nur noch ein kümmerliches Dasein fristen.

In etwa 80 v. H. Fällen weicht die Regierungsvorlage von den Vorschlägen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats ab. Die Zölle für Textilien sind kurz vor Veröffentlichung der Vorlage noch einmal umgemodelt worden, woraus hervorgeht, wie willkürlich die Zollvorlage von der Regierung gemacht worden ist. Mißachtung der Stimmen der Wirtschaftswissenschaft und der Notlage des werktätigen Volkes — das sind die charakteristischen Merkmale dieser Vorlage. Was ihr aber die Krone der Ungeheuerlichkeit aufsetzt, das sind und bleiben die Getreidezölle als Mindestsätze. Mit dieser Bestimmung und dem sonstigen hochschutzzöllnerischen Inhalt hat die Zollvorlage einen Charakter bekommen, der zum schärfsten Protest der Gewerkschaften herausfordert. Würde diese Zollvorlage Gesetz, dann müßten die besitzlosen Verbrauchermassen für die wenigen reichen Großgrundbesitzer Millionen in Gestalt von Zolltribut aufbringen. Die Belastung wäre unerträglich. Sie müßte vom Reichstag von „Rechts wegen“ sofort durch ein zweites Gesetz ausgeglichen werden, wonach allen Lohn- und Gehaltsempfängern entsprechend der Preisentwicklung nach dem Lebenshaltungsindex Lohn- und Gehaltszulagen zu verabfolgen wären. Aber ein Reichstag, der fähig wäre, diese Vorlage anzunehmen, würde natürlich unfähig sein, eine solche Regelung für die Arbeiterschaft zu treffen.

So müssen denn angesichts der drohenden Gefahr einer allgemeinen Lebensverteuerung die noch fernstehenden Arbeitermassen aufgeklärt und unseren Gewerkschaftsverbänden zugeführt werden. Die Gewerkschaften sind berufen, falls der deutsche Reichstag die Wuchertzollvorlage zum Gesetz machen sollte, der Arbeiterschaft in harten Wirtschaftskämpfen die Grundlagen ihres Lebens zu sichern.

Die gärtnerischen Schutzzölle.

Die ins Maßlose übertriebenen Zollforderungen des Reichsverbandes Deutscher Gartenbaubetriebe und deren dementsprechende, mit den Tatsachen oftmals nicht in Einklang zu bringende Begründungen haben uns bereits des öfteren Veranlassung gegeben, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Nachdem nunmehr die Zollvorlage der Regierung und deren Begründung das Licht der Welt erblickt hat, müssen wir feststellen, daß sowohl unsere Darlegungen und Beweise, wie die anderer Gegner der Hochschutzzöllner in unserem Berrufe, wie die der „Bindekunst“, des „Deutschen Gartenarchitekt“ u. a. völlig unbeachtet geblieben sind. Die betreffenden Stellen der Regierungs-Begründung lesen sich vielmehr genau so, als wären sie vom Generalsekretär des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe diktiert. Es muß deshalb der Regierung der Vorwurf ganz einseitiger Information gemacht werden. So ist es denn dahin gekommen, daß die Begründung der Zollvorlage teilweise auf ganz falschen Voraussetzungen aufgebaut ist, teilweise glatte Unmöglichkeiten, sogar Unwahrheiten enthält. Einige herausgegriffene Beispiele, auf die wir uns leider heute beschränken müssen, mögen dies zeigen.

In der Begründung zur Zolltarif-Nr. 38 betr. Bäume, Sträucher, Stauden, sonstige Gewächse mit oder ohne Ballen auch in Töpfen, heißt es: „Die in der Vorkriegszeit zugestandenen verträglichsten Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen haben dazu geführt, daß die deutschen Gärtner durch die Einfuhr aus dem

Ausland immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, da sie für ihre Erzeugnisse keine Preise erzielen konnten, die in angemessenem Verhältnis zu den Entstehungskosten standen. Sie mußten daher ihre Betriebe ganz stilllegen oder immer mehr dazu übergehen, ausländische Erzeugnisse weiter zu kultivieren und zu vertreiben. Die Folge dieser kritischen Lage der deutschen Gärtnerei war unter anderem, daß auch die in der Gärtnerei beschäftigten Arbeitnehmer nur schlecht bezahlt wurden."

Das Unwahre dieser Darstellung läßt sich mit einer Fülle von Zitaten aus dem eigenen Verbandsorgan des Reichsverbandes belegen. Heute sei nur einer ihrer Sachverständigen herangezogen, Herr Franz Dörmer in Friedelhausen, der in Nr. 15/1925 des „Erwerbsgartenbau“ über „Preisgestaltung im Gartenbau“ folgendes sagt: „Bei der Pflanzen- und Blumenzucht... war es möglich, die für eine rentable Geschäftsführung notwendigen Preise zu erzielen... es war möglich, Gewinne zu machen, die in der Hauptsache den Einrichtungen und Geräten zugute kamen und insofern sich weiterhin günstig auswirken werden.“ Bezüglich der Baumschulen heißt es: „Wenn auch viele Gartenbaubetriebe als Abnehmer den Baumschulen gegenüber Partei sind, so sind die Preise für Baumschulartikel doch häufig nicht ohne Grund von Seiten der Abnehmer, unter denen die Gartengestalter wohl die Überzahl bildeten, beanstandet worden. Bei aller Anerkennung der Rechte des Geschäftsmannes, sich einen Gewinn zu sichern, darf doch das Ansehen des Berufes nicht unter übermäßig hohen Preisen leiden.“

Das ist denn wohl das gerade Gegenteil von dem, das ein allzu eifriger Vertreter von Unternehmerinteressen innerhalb der Regierung sich hat diktieren lassen. Der Satz von der schlechten Bezahlung der Arbeitnehmer braucht wegen seiner ohne weiteres erkennbaren Demagogie nicht erst niedriger gehängt zu werden.

Zu Nr. 41/42, betr. frische Blumen und Blätter, sagt dann die amtliche Begründung: „Während der Zolltarif von 1902 davon ausging, daß die Einführung eines Zolles für Schnittblumen und Bindgrün sowohl im Interesse der Gärtner wie im Interesse des deutschen Blumenhandels unzweckmäßig sei, ist durch die Verordnung über Zollerhöhungen vom 29. Sept. 1923 ein Zollsatz von 100 M. festgesetzt worden, nachdem auch dieser Zweig der deutschen Gärtnerei unter großem Kapitalaufwand in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine starke Ausdehnung erfahren hatte. Es hat sich indessen herausgestellt, daß dieser Zollsatz nicht ausreicht, um die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse im Sinne einer für den deutschen Gartenbau erträglichen Preisbildung zu beeinflussen.“ Diese Begründung ist geradezu köstlich und kostbar. Also zur Zeit der Zollfreiheit hat die deutsche Gärtnerei, die unter der Tarifnummer 38 schon fast „ganz stillgelegt“ war, unter großem Kapitalaufwand, den sie wohl bei der „Stilllegung“ verdient hat, die Schnittblumenkulturen „stark auszudehnen“ vermocht, jetzt — wo schon ein Zoll von 100 M. pro Doppelzentner sie schützt, langt es nicht für eine „erträgliche Preisbildung“. Das ist gewiß überzeugend. Doch möchten wir dazu noch der „Bindekunst“ das Wort geben, die in Nr. 22 vom 3. Juni 1925 sagt: „Es ist nicht wahr, daß die deutsche Gärtnerei unter starkem Kapitalaufwand in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine starke Ausdehnung in der Blumenzucht erfahren hat; wahr ist vielmehr, daß gerade der Reichsverband des deutschen Gartenbaues seine Mitglieder gewarnt hat, sich wieder in größerem Maße auf Blumenkulturen einzustellen. Wörtlich: die Betriebe, die während des Krieges auf die Erzeugung von Ernährungserzeugnissen eingestellt worden waren, sind voreilig nicht wieder auf Blumenerzeugung einzustellen, sondern vorläufig ruhig so zu belassen.“

Zu Nr. 40 (Blumenzwiebeln) sagt der Begründer: „Die Zollfreiheit für Blumenzwiebeln hatte bewirkt, daß die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland stark entwickelte Blumenzwiebelkultur infolge der unvergleichlich billiger produzierenden ausländischen Wettbewerber vollständig vernichtet wurde.“ Auch das trifft nicht zu. Wir haben in Deutschland noch niemals eine stark entwickelte Kultur von Tulpen und Hyazinthen, die besonders gemeint sind, gehabt. Die wenigen Kulturen sind im übrigen dem Wachstum der Großstädte und nicht dem ausländischen Wettbewerb zum Opfer gefallen. Ebenso wäre es ein Unding, etwa mit dem durch besondere Boden- und Wasserverhältnisse bevorzugten Holland in diesem Zweige konkurrieren zu können. Und die Preise der holländischen Blumenzwiebeln waren gerade in den letzten Jahren derart hoch, daß manchem deutschen Spekulanten dabei die Augen übergegangen sind. Und die deutschen Gladiolenkulturen weisen gerade eine aufsteigende Entwicklung auf.

Zu Nr. 47, frisches Obst, wird in der amtlichen Begründung behauptet, daß der mangelnde Zollsatz „zu starken Absatzschwierigkeiten für den deutschen Obstbau geführt habe, deshalb sei erheblicher Rückgang der Obstbaupflanzungen eingetreten sei, trotz guter inländischer Obsternten das Ausland Obst in großen Mengen einführe, und zwar zu Preisen, die den Obstbau in Deutschland völlig unwirtschaftlich machen.“

Dazu können wir aus den eigenen Markt- und Preisberichten der Gartenbauern eine Fülle von Material beibringen, das beweist, daß in der Regel ausländisches Obst höher im Preise gestanden hat, als deutsches. Und ist es nicht eine Tatsache, daß in den Nachkriegsjahren unsere Baumschulen gar nicht genügend Obstbäume, in- und ausländische, heranschaffen konnten?

Mit dieser Auswahl sei für heute das Sündenregister unwahrer Darstellungskunst und einseitiger Interessenpolitik unserer Gartenbauern und ihrer Handlanger verlassen. Unserer Meinung sei ganz kurz dahin Ausdruck gegeben: Eine derartig auf Entstellung und Verdrehung von Tatsachen, auf Übertreibung, Unehrlichkeit und Unwahrheit eingestellte Wirtschafts- und Interessenpolitik kann unmöglich zum Segen des Berufs und zum Nutzen der ihm ausübenden sein. Deshalb nehmen wir auf das Schärfste Stellung gegen die Zollforderungen unserer Unternehmer und gegen die Zollvorlage der Regierung.

L.

Landwirtschaftskammern u. Reichsverfassung.

Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist bekanntlich die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in wirtschaftlicher Beziehung feierlich niedergelegt und zur Bekräftigung bestimmt, daß Betriebsräte, Bezirkswirtschaftsräte und ein Reichswirtschaftsrat zu errichten sind, deren Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern durch das Reich geregelt wird. Letzteres hat nun in Verfolg dieser zwingenden Bestimmungen das Betriebsrätegesetz erlassen, einen vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschaffen, aber das Problem der Bezirkswirtschaftsräte ist bis heute noch nicht gelöst, weil man sich an maßgebender Stelle noch nicht darüber klar ist, ob man die bestehenden Handwerks- und Landwirtschaftskammern einfach als Arbeitgeberabteilung in diese Bezirkswirtschaftsräte hineinbauen oder sie paritätisch ausgestalten und damit den Unterbau für die Bezirkswirtschaftsräte erlassen soll. Würde man ersteres tun, dann müßte man besondere Bezirksarbeiterräte neu schaffen, es würden also Arbeitnehmer und Arbeitgeber in getrennten Körperschaften über ein und denselben Stoff beraten und erst in den Bezirkswirtschaftsräten zu einer gemeinsamen Verhandlung kommen. Das würde nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch in vielen Fällen unfruchtbar sein, denn die Arbeitnehmer könnten in ihren von Angehörigen aller Berufe beschickten Abteilungen die Belange einzelner Berufe wahrscheinlich nicht so wirksam vertreten, wie die Arbeitgeber das in ihrer rein beruflich zugeschnittenen Kammer zweifellos tun würden, so daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach in den Plenarsitzungen beider Abteilungen ein ungerechtfertigtes Übergewicht hätten. Die hieraus sich ergebende Opposition der Arbeitnehmer würde natürlich bei sehr vielen Beschlüssen zu Stimmengleichheit, also gewissermaßen zur Ergebnislosigkeit führen.

In Erkenntnis dieser Dinge legte die Reichsregierung im Jahre 1920 den interessierten Organisationen den Entwurf eines Rahmengesetzes für Landwirtschaftskammern vor, in dem bestimmt wurde, daß ein Drittel aller Sitze in den Landwirtschaftskammern der Länder den Arbeitnehmern vorbehalten bleiben müsse. Zu dieser Drittelung war man gekommen, weil angeblich die Landwirtschaft insofern anders wie das Gewerbe geartet sei, als sie neben reinen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch noch Angehörige habe, die zeitweise beides wären.

Trotz erheblicher Bedenken gegen die Außerachtlassung der absoluten Parität wären die Arbeitnehmerorganisationen schließlich doch noch bereit gewesen, dem Entwurf zuzustimmen, aber es kam gar nicht mehr so weit, denn die Regierung hüllte sich in Schweigen, der Entwurf ist nicht weiter geleitet worden. Allem Anschein nach haben die Agrarier hinter den Kulissen ihre Puppen tanzen lassen, weil sie sich schon damals in der Hoffnung wiegten, daß für sie noch günstigere Zeiten kommen würden, die es ihnen ermöglichten, die Arbeitnehmer gänzlich auszuschalten. Dabei sind ihnen auch verschiedene reaktionär eingestellte Länderregierungen zu Hilfe gekommen. So hat z. B. Bayern ein Bauernkammergesetz verabschiedet, das die Arbeitnehmer bewußt ausschaltete. Andere Länder wieder hatten das Bestreben, so schnell als möglich eine Reform der veralteten Landwirtschaftskammergesetze durchzuführen und übernahmen einfach die Drittelung des Reichsentwurfs, so z. B. Braunschweig. Wieder andere, darunter Sachsen, wollten die endgültige Regelung dieser Frage zwar dem Reiche überlassen, inzwischen aber versuchten sie, das Problem auf ihre Art zu lösen, indem sie bei ihren Entwürfen nur paritätische Ausschüsse für Arbeiterwesen vorsahen. — Und das alles, obgleich das Reichsernährungsministerium bereits am 1. Februar 1921 dem sächsischen Wirtschaftsministerium den Wunsch übermittelt hatte, die Bildung landwirtschaftlicher Berufsvertretungen bis zur reichsgesetzlichen Regelung zurückzustellen.

In Nr. 10 der A. D. G. Z. 1925 konnten wir nun berichten, daß das Verhängnis seinen Lauf genommen hatte: der fragliche Entwurf ist am 31. März d. J. Gesetz geworden, ob mit oder ohne Zustimmung der Arbeitervertreter im Landtag, konnten wir bisher nicht feststellen. Die sächsischen Gartenbauern machen ja besondere Reklame mit ihren Erfolgen bezüglich der Selbständigkeit der

Gartenbau-Fachkammer, diese wiegen aber die sozialen Nachteile des Gesetzes nicht auf.

Das allersensibelste auf diesem Gebiet haben sich aber Groß-Thüringen und Mecklenburg geleistet. Nicht nur, daß dort ebenfalls keine Arbeitervertreter in der Kammer selbst sitzen sollen, hat man obendrein noch der Gärtnerei eine wahre Aschenbrödelrolle zugezackelt, die besonders für Thüringen beschämend ist, weil dort der Gartenbau eine viel größere Bedeutung hat, als im Land des Ochsenkopfes.

Alles in allem ist die Frage mehr denn je berechtigt: Wann wird man die Nichtachtung der Reichsverfassung aufgeben?

Ganz Schlaue haben sich natürlich auch hier bereits ihre Ausreden zurechtgelegt, indem sie behaupten, die Verfassung habe nur für Reichseinrichtungen Geltung, die Länder könnten dagegen tun und lassen, was sie wollten.

Es ist überflüssig, auf das Paradoxe solcher Auffassung hinzuweisen, denn wenn der Geist der Wirtschaftsdemokratie überhaupt Eingang finden soll, dann darf er keinesfalls vor den Toren der Länder Halt machen. Wir leben doch nicht mehr in der Biedermeierzeit, wo jedes Fürstentümchen seine besonderen Briefmarken, Zölle u. dgl. mehr hatte, sondern das Deutsche Reich ist — wie auch Hindenburg durch seinen Eid bekräftigt hat — noch immer eine Republik, die Staatsgewalt geht vom Volke aus! Bedienen wir uns ihrer!!

Eine Gartenbaukammer in Sachsen.

Im Sächsischen Gesetzblatt (Nr. 14 vom 2. Mai 1925) wird das neue Landwirtschaftskammergesetz für den Freistaat Sachsen vom 15. April 1925 veröffentlicht. Als für uns wichtige Neuerung bringt dieses Gesetz die bereits in Nr. 2/1925 der „A. D. G.-Ztg.“ angekündigte Neuregelung der gärtnerischen Berufsvertretung in Sachsen. An Stelle des bisherigen „Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat“ tritt jetzt „die Fachkammer für Gartenbau“ bei der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen. Durch diese gesetzliche Neugestaltung erhält die sächsische Gärtnerei eine fast selbständige Berufsvertretung, denn die Verbindungen mit der Landwirtschaftskammer sind nur noch rein formeller und dekorativer Art. Sie bestehen lediglich darin, daß 1. ein Vertreter der Fachkammer ordentliches Mitglied der Landwirtschaftskammer wird; 2. der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer das Recht haben, den Sitzungen der Fachkammer mit beratender Stimme beizuwohnen; 3. die von der Fachkammer zu erlassende und vom Wirtschaftsministerium zu genehmigende Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer (zur Kenntnisnahme) vorzulegen ist; 4. der Voranschlag des Haushaltsplanes der Fachkammer dem Wirtschaftsministerium — durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer zur Einsichtnahme vorzulegen ist. Im übrigen ist, so berichtet sogar Herr Dänhardt, der bisherige begeisterte Verfechter innigsten Zusammenlebens von Gärtnerei und Landwirtschaft, die Gartenbaukammer selbständig.

Es scheint sogar fast so, als erfolge diese Feststellung durch Herrn Dänhardt frohen, triumphierenden Blickes, denn sie klingt aus in dem gesperrt gedruckten stolzen Satze: „Sachsen ist damit das erste deutsche Land mit einer selbständigen berufsständischen Kammer des Gartenbaues.“

Das will besonders viel bedeuten bei einem Manne, der Geschäftsführer des bisherigen Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat war, als solcher also den besten Einblick in die bisherigen „schwesterlichen“ Beziehungen zwischen Gärtnerei und Landwirtschaft haben muß, und der noch im Jahre 1921 in seinen „Beiträgen zur Frage der Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues“ geschrieben hat: „Für die innere Verwandtschaft von Gärtnerei und Landwirtschaft ist die Zusammenlegung der gesetzlichen Vertretungen der beiden Schwesterberufe ein weithin sichtbarer Ausdruck von besonderem Wert.“ Wenn sich innerhalb der letzten vier Jahre, aber nach insgesamt 19jähriger Erfahrung, das Werturteil eines Dänhardt derart geändert hat, dann muß das schon seine schwerwiegendsten Gründe haben. Wir dürfen das wohl ansehen als ein sehr wertvolles Zugeständnis, daß in der selbsterzeit mit allen Mitteln angestrebten möglichst innigen Zusammenlegung der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Interessen doch inzwischen allerhand graue Haare sich angefündet haben.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht z. B. auch eine Feststellung aus dem „Verzeichnis der Mitglieder der bayerischen Landesbauernkammer für die Jahre 1925 bis 1930“, nach der unter den 42 Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzleuten dieser neugewählten Berufsvertretung auch der Gärtnerei Bayerns nicht ein einziger Gärtner oder Gartenbauer sich befindet. Entweder denkt man in den Kreisen der Landwirtschaft von den Interessen der Gärtnerei in

Bayern nicht sonderlich hoch, oder die „schwesterliche Innigkeit“ ist dort schon soweit gediehen, daß selbst die kleinste Berücksichtigung etwaiger beruflichen Sonderinteressen nebensächlich und überflüssig erscheint. Gegen die letztere Annahme spricht allerdings die große Erbitterung, die nach diesem Reifall unter den bayerischen Gartenbauern herrscht. Auch die bekommen allmählich eine andere Meinung von der „inneren Verwandtschaft“ mit der Landwirtschaft wie sie von ihren großen Führern im Reichsverbande offiziell noch immer „festgestellt“ und gepredigt wird.

Nach dieser kleinen Abschweifung ins Bayernland wieder zurück zur Fachkammer für Gartenbau in Sachsen. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist direkt dem Sächsischen Wirtschaftsministerium unterstellt. Sie ist in allen wichtigen Angelegenheiten des Gartenbaues zu hören und hat das Recht, selbständig und unmittelbar ihre Anträge bei der Staatsregierung zu stellen. Die Fachkammer besteht aus 7 Wahlmitgliedern, die inzwischen ohne eigentliche Wahl bestimmt worden sind, einem Vertreter der Höheren Lehranstalt in Pillnitz und dem Geschäftsführer der Fachkammer, der natürlich wieder Herr Dänhardt ist. Den Arbeitnehmern ist keine Vertretung in der Kammer selbst eingeräumt, aber man hat bei der Fachkammer einen Ausschuss für Arbeitnehmerwesen eingerichtet, der aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Beitragspflichtig zur Fachkammer sind alle natürlichen und juristischen Personen, die als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Grundstücken den Gartenbau ausüben. Auch Landschaftsgärtner ohne Bodennutzung sind beitragspflichtig, wenn sie Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entrichten. Auch ihr Kassen- und Rechnungswesen ordnet die Fachkammer selbständig.

Berücksichtigt man alle Umstände und Verhältnisse, so kann gesagt werden, daß mit der Errichtung dieser Fachkammer ein bedeutsamer Wendepunkt in der Frage der gärtnerischen Berufsvertretung eingetreten ist, und in diesem Sinne begrüßen wir sie.

Warum die Unternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Mitwirkung der Arbeitnehmer festssetzen wollen.

Vor kurzem hatten wir Gelegenheit, die Verhältnisse in Mecklenburg einmal wieder an Ort und Stelle eingehend zu prüfen und fanden dort zum Teil haarsträubende Dinge vor. Vorausbemerkt mag noch werden, daß der Einfluß unseres Verbandes infolge der bekannten Inflationsvorgänge in Mecklenburg leider recht geschwächt worden ist. Im allgemeinen werden in den größeren Städten auf Landschaft Stundenlöhne von 40—45 Pf., im Höchsthalle bis zu 55 Pf. gezahlt. Die Löhne in den kleineren Orten sind noch bedeutend niedriger. Die Baumschulfirma Robert Wagner in Tetow, die so sehr auf hohe Preise bedacht ist, zahlt ihren Gehilfen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden einen Wochenlohn von 15,— M., das macht die Stunde 27½ Pf. Die Arbeiter bekommen einen Wochenlohn von 13,50 M., das sind gerade 25 Pf.

Herr Abrie in Wismar zahlte einem Gehilfen 25 M. im Monat nebst freier Station, seinem Dienstmädchen jedoch erheblich mehr. So sieht es überall aus. Wenn man die Kollegen dann auf ihre Lage aufmerksam macht und ihnen den Weg zeigt, den sie zu gehen hätten, um ihre Lage zu verbessern, so kommt immer die Antwort: „Ja, wir möchten und müßten mehr verdienen, denn wir können von dem, was wir erhalten, nicht leben und nicht sterben.“ Aber — zugleich kommt dann die große Angst vor der wohl schon oft angedrohten Entlassung zum Ausdruck.

Solange allerdings die Kollegen „mehr Angst als Vaterlandsliebe“ haben, werden sie natürlich für 25—28 Pf. die Stunde weiterarbeiten müssen und — nach Beendigung der dringendsten Arbeiten die so gefürchtete Entlassung doch erhalten. Dann mögen sie sich mit den schönen Worten der Unternehmer trösten und dabei den Hungerriemen noch etwas enger schnallen.

Unseren Verbandskollegen ist es oder sollte es bekannt sein, warum die Unternehmer die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst zu umgehen suchen, nämlich, weil sie wissen, daß sie dann den Lohn viel mehr drücken, die sonstigen Arbeitsbedingungen viel

Und wie ihr dies erreicht? — die Einigkeit
Führt euch entgegen dieser bessern Zeit!
Vereint in der Gewerkschaft liegt die Stärke,
Die ihr gebraucht, um bei dem schönen Werke
Der Volksbefreiung nicht zu unterliegen!
Die Einigkeit gibt Kraft! Und Kraft wird siegen!

schlechter gestalten können, als wenn Vertreter unserer Kollegenschaft dabei ein Wort mitreden.

Es muß aber immer wieder gezeigt werden, wie es denn aussieht, wenn unsere Kollegen sich beschwatzen oder sonstwie sich beeinflussen lassen, auf ihre gewerkschaftliche Organisation zu verzichten. Nur dann wird es gelingen, auch dem letzten der Kollegen endlich die Augen zu öffnen, um die Wirklichkeit und die Notwendigkeit der Organisation zu erkennen.

In unserer Zeitung Nr. 6 ist schon darauf verwiesen, daß Herr Gierke aus Gnoien in Mecklenburg seinen Kollegen vorschlug, Richtlinien für Gehilfenlöhne festzusetzen, allerdings ohne Teilnahme der Arbeitnehmer-Vertreter und ohne festen Tarifvertrag!!!

Sorge darum jeder Kollege dafür, daß die Angst wieder verschwindet und wir als Arbeitnehmerschaft wieder ausschlaggebend bei den Festsetzungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken können. Das ist aber nur dann möglich, wenn alle Kollegen sich unserm Verband anschließen. Sagte doch vor kurzem einer der Lübecker Herren des Reichsverbandes deutscher Gartenbaubetriebe: „Ja, meine Herren, Sie können uns doch unmöglich einen Vorwurf daraus machen, daß wir keinen Tarif mit Ihnen abschließen, sorgen Sie doch dafür, daß sich die Arbeitnehmer alle organisieren, dann läßt sich über alles reden.“

Also Kollegen, beherzigen wir das, dann wird man nicht über uns hinweg oder ohne uns etwas festsetzen, mit dem wir nicht zufrieden sein können.

Runge.

Gärtnerstag in Hamburg.

Vielfachen Wünschen entsprechend, wird auch der Gau Hamburg in diesem Sommer einen Gärtnerstag abhalten. Nachstehend geben wir das vorläufige Programm bekannt, inwieweit dasselbe zur Ausführung kommen kann, hängt von den Anmeldungen und davon ab, welche Zeit den Teilnehmern zur Verfügung steht.

Um das genaue Programm festlegen zu können, bitten wir, die Anmeldungen zum Gärtnerstag möglichst bald an unsere Verwaltung, Hamburg, Besenbinderhof 59, I. Etg., Zimmer 1 und 2 gelangen zu lassen. Hierbei bitten wir, mitzuteilen, wann die Ankunft in Hamburg erfolgt und über welche Zeit verfügt wird. Diese baldige Anmeldung ist auch wegen der Besorgung genügender Freiquartiere notwendig.

Sonnabend, den 11. Juli, abends 8 Uhr: Gemüthlicher Abend im Hamburger Gewerkschaftshaus, Café, I. Etg., Begrüßung der auswärtigen Kollegen, Festvortrag des Kollegen Haucke, Dresden, geselliges Beisammensein.

Sonntag, den 12. Juli, ab 8 Uhr: Gemeinsame Besichtigung des Hamburger Hafens einschließlich eines Überseedampfers, Dampferrundfahrt, Besichtigung des Ohlsdorfer Friedhofes, Hamburger Stadtparks, des Altonaer Volksparks sowie der großen Forstbaumschulen in Halstenbek, evtl. auch der Neubertschens Gärtnerei in Wandsbek und Hagenbecks Tierpark in Stellingen.

(Die Hafenerundfahrt einschließlich Überseedampferbesichtigung wird voraussichtlich 3,00 M., Besichtigung von Hagenbecks Tierpark 1,— M. kosten, alle anderen Besichtigungen sind kostenfrei!)

Montag, den 13. Juli: Dampferfahrten nach Blankenese, evtl. nach Cuxhaven oder Helgoland. Ungefähre Preise der Dampfer-Hin- und Rückfahrten: nach Blankenese 1,— M., Cuxhaven 4—5,00 M., Helgoland 15,00 M.

Wir bitten nicht nur um recht zahlreiche und baldige Anmeldungen der auswärtigen Kollegen, sondern ersuchen auch die Hamburger Kollegen, sich rege an der Veranstaltung beteiligen und uns ihre Teilnahme ebenfalls vorher melden zu wollen.

Gauverwaltung Hamburg,
Hamburg, Besenbinderhof 59, I. Etage.

Änderung der Lohnsteuer.

Der Reichstag hat das Steuerüberleitungsgesetz verabschiedet, das für die Arbeitnehmer wichtige Änderungen der Lohnsteuer, weiter eine Reihe von Erleichterungen bringt, die nur auf Antrag des Steuerpflichtigen beim Finanzamt eintreten. Da die allgemeinen Ermäßigungen völlig unzureichend sind, ist es für jeden Arbeitnehmer wichtig, die Möglichkeiten zu kennen, die ihm zur Milderung seiner Steuerlast gegeben sind.

Der steuerfreie Lohnbetrag, der bisher 60 M. monatlich oder 15 M. wöchentlich betrug, ist ab 1. Juni auf 80 M. monatlich oder 18,60 M. wöchentlich erhöht worden.

Die Kinderermäßigungen (bisher je 1%) betragen jetzt für das dritte und jedes weitere Kind ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes 2%. Übersteigt jedoch das Einkommen des Steuerpflichtigen nicht 60 M. in der Woche oder 250 M. im Monat, ermäßigt sich der Steuersatz auch für das zweite Kind um 2%. Dabei ist zu beachten, daß es darauf ankommt, wann der Lohn verdient ist, nicht wann er aus-

gezahlt wird. Für den Lohn, der bis einschl. 31. Mai verdient ist, hat also der Steuerabzug noch nach den alten Bestimmungen zu erfolgen. Die Steuerermäßigungen und Erstattungen durch die Finanzämter erstrecken sich sowohl auf eine nachträgliche Erleichterung der Steuerlast für 1924 als auch auf eine solche für 1925.

Arbeitslose, Kurzarbeiter usw. erhielten bisher infolge Verdienstauffalles nicht den vollen jährlichen steuerfreien Lohnbetrag gutgebracht. Diese Härte soll jetzt nachträglich beseitigt werden. Es ist bestimmt, daß die bereits gezahlte Lohnsteuer insoweit erstattet wird, als der steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr 1924 nicht in Höhe von 610 M. jährlich oder 155 M. vierteljährlich berücksichtigt worden ist. Hierzu muß der Steuerpflichtige einen Antrag an das Finanzamt stellen, der spätestens bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden muß. Die Erstattung findet aber nicht statt, wenn es sich nur um Beträge unter 1 M. für das Vierteljahr oder unter 4 M. für das ganze Jahr handelt. Nähere Bestimmungen über die Beibringung von Unterlagen werden noch vom Reichsfinanzministerium erlassen.

Einen gleichen Antrag können die Steuerpflichtigen beim Finanzamt stellen, wenn bei ihnen im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, durch die ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist. Hierfür kommen vor allem die Fälle in Frage, in denen der Steuerpflichtige durch die Unterhaltung und Erziehung der Kinder und anderer mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder Verschuldung besonders belastet worden ist. Diese Anträge müssen ebenfalls bis zum 31. Juli gestellt werden.

Für das Jahr 1925 gilt dasselbe. Der Erstattungsanspruch infolge Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. weist dabei folgende Besonderheiten auf: Der Erstattungsantrag kann künftig nach Schluß jedes Kalendervierteljahrs gestellt werden, und zwar spätestens im Laufe des ersten Monats des folgenden Kalendervierteljahres. Der Anspruch auf Erstattung ist gegeben, wenn bei einem Arbeitnehmer in den einzelnen Vierteljahren nicht folgende Beträge von der Steuer freigelassen worden sind:

in den Monaten Januar bis März 1925 180 M.
in den Monaten April bis Juni . . . 200 „ und
in den Monaten Juli bis September
und Oktober bis Dezember je . . . 240 „

Wird der Erstattungsantrag erst nach Ablauf des ganzen Jahres gestellt, so ist er zulässig, wenn ein jährlicher steuerfreier Lohnbetrag von 860 M. nicht voll gutgebracht worden ist. Er muß dann im Laufe des ersten Vierteljahrs 1926 gestellt werden. Auch hier wird ein Betrag von 1 M. für das Vierteljahr und von 4 M. für das ganze Jahr nicht erstattet.

Künftig kommt zu diesen Erstattungsöglichkeiten noch eine dritte hinzu. Sie ergibt sich aus der komplizierten Neuregelung der Familienermäßigungen. Da künftig ein Arbeitnehmer mit weniger als 60 M. Wochenlohn schon auf das zweite Kind eine Ermäßigung von 2% erhält, bei höherem Einkommen aber nur von 1%, so muß ein Härtenausgleich für diejenigen geschaffen werden, die nur wenig über 60 M. verdienen und infolgedessen dieser Vergünstigung verlustig gehen würden. Deshalb ist folgendes bestimmt:

Wenn ein Arbeitnehmer mit mindestens zwei minderjährigen Kindern mehr als 60 M. wöchentlich (oder 250 M. monatlich oder 750 M. vierteljährlich oder 3000 M. jährlich) verdient, so hat er zwar grundsätzlich auch für das zweite Kind nur eine Ermäßigung von 1%. Es kann ihm aber nachträglich eine Ermäßigung von 2% für das zweite Kind gewährt werden, wenn beim Finanzamt ein dahingehender Antrag gestellt wird. Die danach zuviel gezahlte Lohnsteuer wird insoweit erstattet, als sie ein Fünftel desjenigen Betrages übersteigt, um den das vierteljährliche Einkommen des Steuerpflichtigen den Betrag von 750 M. übersteigt.

Da diese Erleichterung erst durch die komplizierte Neuregelung der Familienermäßigungen nötig geworden ist, kommt sie für das Jahr 1924 und die ersten beiden Kalendervierteljahre des Jahres 1925 nicht in Frage. Anträge auf Grund dieser Vorschrift können daher erstmalig für das 3. Kalendervierteljahr 1925 gestellt werden.

Auch der Steuerabzug für Auslösungen ist neu geregelt. In einem Runderlaß des Reichsfinanzministers, gez. III C, Nr. 160 vom 24. Januar 1924, war bestimmt worden, daß Aufwandsentschädigungen nur insoweit von der Lohnsteuer befreit sind, als sie dem Arbeitnehmer nur die baren Auslagen ersetzen. Im übrigen sind steuerpflichtig alle Entschädigungen, die durch Pauschbeträge abgegolten werden, insbesondere sogenannte Vertrauenspesen. Auf diese Weise war es bisher unmöglich, die tariflich oder betrieblich vereinbarten Auslösungen bei Montage usw. von der Lohnsteuer zu befreien, weil zumeist die Abgeltung der Auslagen in Form von festen Pauschalsätzen erfolgte. Ein Einspruch des ADGB. hat nun einen neuen Runderlaß über den „Steuerabzug vom Arbeitslohn“ vom 2. Mai d. J. zur Folge gehabt, der im Reichssteuerblatt ab-

gedruckt ist, und den wir in seinen wesentlichen Abschnitten zitieren. Darin heißt es u. a.:

Zur Beseitigung von Zweifeln und zum Zwecke einer einheitlichen Handhabung wird ein fester Betrag für Auslösungen vom Steuerabzug befreit, der an den besonderen Nachweis der tatsächlichen Mehraufwendungen nicht gebunden ist. Diese steuerfreien Sätze richten sich nach den Tage- und Übernachtungsgeldern, wie sie den Reichsbeamten der Stufe I (Besoldungsgruppen A, I—V) auf Dienststreifen gewährt werden. Nach der Verordnung vom 29. November 1924, Reichsbesoldungsblatt Seite 361, beträgt das volle Tagegeld an besonders teuren Orten 7 M., das Übernachtungsgeld 4,50 M., zusammen 11,50 M.; an anderen Orten 4,50 M. und 3,50 M., zusammen also 8 M. Bei der Unterscheidung zwischen besonders teuren Orten wird im allgemeinen von der für die Beamten maßgebenden Einteilung (vgl. Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922, Seite 187, Reichsbesoldungsblatt Seite 265) ausgegangen werden müssen. Bei auswärtigen Arbeiten, die ein auswärtiges Übernachten nicht erforderlich machen, dürfen bei einer Abwesenheit vom Ort der Betriebsstätte von mehr als 8 Stunden $\frac{9}{10}$, von mehr als 6 bis 8 Stunden $\frac{5}{10}$, von mehr als 3 Stunden $\frac{3}{10}$ der vollen Tagegeldsätze, das sind bei einer Beschäftigung in besonders teuren Orten Beträge von 5,60, 3,50 und 2,10 M., an anderen Orten bis zu 3,60, 2,25 und 1,35 M. steuerfrei bleiben.

Ist die vereinbarte Auslösung niedriger als der Betrag, der nach den vorstehenden Ausführungen steuerfrei bleiben darf, so darf nur dieser geringe Betrag lohnsteuerfrei bleiben. Ist die vereinbarte Auslösung höher als die angegebenen Beträge, so ist der Mehrbetrag zu versteuern, es sei denn, daß die nachgewiesenen Mehraufwendungen höher sind.

Privatgärtnerei

Nochmals: „Unglaubliche Willkür eines Neureichen.“

In unserer Zeitung vom 30. Juni 1923 berichteten wir bereits über die brutale Handlungsweise des Kaufmanns Rensing, Berlin-Grunewald, die wie eine Geschichte aus Wild-West klingt. Infolge miserabler Bezahlung und schlechter Behandlung war der dort beschäftigt gewesene Kollege D. genötigt gewesen, seine Stellung aufzugeben. Er hatte bereits anderweitig Beschäftigung gefunden, jedoch war es ihm nicht möglich gewesen, auch eine Wohnung zu erhalten.

Dieser Rensing, ein typisch Neureicher, im Vollbesitz aller diesen eigentümlichen Charaktereigenschaften, bekam es nun fertig, die Wohnung des Kollegen D. aufzubrechen und dessen Hausrat völlig unverpackt nach der neuen, weit entfernten Arbeitsstelle fahren zu lassen. Neben erheblichen Beschädigungen an Möbeln usw. hatte der Kollege den Verlust von vielen Gegenständen zu verzeichnen.

Seitens der Staatsanwaltschaft, der wir diesen Fall unterbreiteten, ist dann auch im öffentlichen Interesse Anklage wegen Hausfriedensbruch erhoben worden. R. wurde zu einer Geldstrafe von 150 M., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Man kann es nur bedauern, daß die Strafe nicht höher ausgefallen ist. Aus der gleichzeitig moralischen Verurteilung dürften sich Leute dieses Schlages nicht allzuviel machen.

Aber die Geschichte hatte noch eine weiteres Nachspiel. Nach dieser Verurteilung erhoben wir, vom Kollegen D. dazu bevollmächtigt, Klage auf Schadensersatz in Höhe von 256 M. nebst Zinsen. R. hatte anscheinend von der bisherigen Frechheit einiges eingeübt, denn gegen den vom Amtsgericht erhobenen Zahlungsbefehl wurde kein Widerspruch erhoben. Immerhin mußte erst der Gerichtsvollzieher in Bewegung gesetzt werden, der zwei Klubsessel pfändete, bis der Kollege D. in den Besitz des Geldes gelangte. Rechnet man die Gerichtskosten für beide Prozesse hinzu, so hat R. doch einen Denkkettel bekommen, der vielleicht dazu angetan ist, ihm solche Wild-West-Methoden abzugewöhnen.

Dem einzelnen Privatgärtner ist es unmöglich, sich gegen solche Willkürakte zu wehren oder gar deren Beseitigung herbeizuführen. Ohne die Hilfe der Organisation kommt der einzelne Kollege nicht zu seinem Recht. Handelt es sich hier auch um einen besonders krassen Fall, so soll man doch nicht vergessen, daß es in der Privatgärtnerei der Mißstände übergenug gibt, deren Beseitigung im Interesse aller Kollegen liegt. E. B.

Einschränkungen der Krupp'schen Gärtnerei, Villa Hügel.

Der einst so stolze Betrieb der Krupp'schen Privatgärtnerei auf „Villa Hügel“, der bis 1923 eine Belegschaft von rund 500 Personen hatte, ist im Laufe der Jahre systematisch abgebaut worden. Neuerdings ist ein weiterer Schlag geplant, indem zum 30. Mai 86 Personen zur Entlassung kommen sollen, sodaß von der früheren Belegschaft ganze 30 übrig bleiben. Die Gründe sollen sich aus der schlechten wirtschaftlichen Lage der Krupp-Werke erklären, die seit 1923 bis heute etwa 13 000 Arbeiter und Angestellte entlassen haben, während die Zahl der hochbesoldeten Direktoren noch unverändert ist.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Höherer Handwerkerzuschlag infolge höherer Berufslöhne.

Bekanntlich wird von einem Teil der in Staats- und Gemeindebetrieben Beschäftigten behauptet, daß nur ein allumfassende große Einheitsorganisation aller in diesen Betrieben Beschäftigten die Interessen der Kollegen wirksam vertreten kann. Wir behaupten demgegenüber, daß es im Interesse dieser Kollegen liegt, an der möglichst günstigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Erwerbsgärtnerei mitzuhelfen und mitzuarbeiten, weil die Staats- und Gemeindebetriebe immer diese Lohnverhältnisse als Grundlage ihrer Lohnregelung nehmen werden. Für die Richtigkeit unseres Standpunktes ist in Hamburg ein weiterer Beweis erbracht, den wir unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen.

Um ein Abwandern der guten Handwerker zu vermeiden, ist vom Hamburger Staat zu der allgemeinen Lohnregelung die sogenannte Handwerkerzulage festgesetzt. Die einzelnen Berufe sind in verschiedene Klassen eingeteilt, je nach der Höhe der in den Privatbetrieben gezahlten Löhne. Unsere Kollegen bekamen bis vor kurzem eine Handwerkerzulage von 4 Pf. entsprechend unseres Landschaftstarifes für Hamburg. Wären wir mit dem Landschaftslohn weiter zurück gewesen, so wären die 4 Pf. auch noch weggefallen. Auf Grund unserer jetzigen Landschaftslohnverhältnisse ist von uns der Antrag gestellt, unsere am Staat beschäftigten Kollegen in eine höhere Handwerkerklasse zu bringen. Diesem wurde Rechnung getragen, sodaß unsere Kollegen jetzt eine Handwerkerzulage von 8 Pf. die Stunde erhalten. Wäre es uns nicht möglich gewesen, unseren Landschaftslohn soweit vorwärts zu bringen, so hätten auch unsere Kollegen beim Staat nach der allgemeinen Regelung nichts bekommen. Wer will noch behaupten, daß es unseren städtischen Kollegen gleich sein kann, wie sich die Lohnverhältnisse im Berufe entwickeln? Jeder Kollege sollte doch letzten Endes bald erkennen, welche von obigen Ansichten die richtige ist und danach auch sein Verhalten einstellen. R.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz

veranstaltet, wie im Vorjahre, auch 1925 wieder kurzfristige Sonderlehrgänge. Damit soll unseren nur praktisch ausgebildeten Berufskollegen die Möglichkeit zur Einführung in theoretische Fachkenntnisse gegeben werden. Zum Teil können die Kollegen die ihnen zustehenden Urlaubstage hierzu benutzen und in Pillnitz verbringen. Die Zahl der Teilnehmer war 1924 sehr hoch und alle sind mit voller Befriedigung von Pillnitz nach Hause abgereist. Im Sommer 1925 sind zwei Lehrgänge festgesetzt.

1. Vom 16. bis 18. Juli für Gehilfen.

2. Vom 3. bis 8. August für Unternehmer, Betriebsleiter und Beamte.

Jedem Gärtner ist die Teilnahme an beiden Lehrgängen gestattet. Das endgültige Programm veröffentlichten wir in der folgenden Nummer. H a u c k e - Dresden.

Fachkursus in Hamburg.

Im Winterhalbjahr 25/26 wird von der Ortsverwaltung ein Fachkursus veranstaltet unter Leitung des Kollegen Prinz, Obst- und Gemüsebaulehrer. Der Kursus umfaßt wöchentlich 2 Stunden, beginnt in der 1. Oktoberwoche und läuft bis Mitte März 1926. Die Unterrichtsstunden werden so gelegt, daß es jedem Kollegen möglich ist, rechtzeitig zu erscheinen und außerdem wieder mit der Bahn nach Hause zu kommen. Bedingung ist, daß alle Teilnehmer von Anfang an mitmachen, um ein gutes Verständnis der ganzen Materie zu gewährleisten, und regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen. Größere Kosten entstehen nicht, da der Kollege Prinz die Leitung des Kurses unentgeltlich ausübt, wofür ihm unser aller Dank sicher ist.

Anmeldungen bitten wir uns baldigst zu übermitteln, damit die nötigen Vorarbeiten rechtzeitig getroffen werden können.

Der Kursus wird folgende Gebiete umfassen:

1. Grundfragen der Düngung.
 - a. Vorbedingungen und Hauptgrundlagen der vollen Wirksamkeit jeder Düngung.
 - b. Mit welchen Stoffen haben wir zu düngen?
 - c. In welchen Mengen sind die Nährstoffe in der Düngung zuzuführen?
 - d. Reicht einfacher Ersatz der entzogenen mineralischen Nährstoffe im allgemeinen aus?
 - e. Mittel zur Erkennung dieser Verhältnisse.
 - f. Vorratsdüngung.
 - g. Raubbau.
2. Der Boden und seine Bearbeitung.
 - a. Entstehung und Ablagerung des Bodens.
 - b. Die physikalischen Ursachen der Bodenbildung.
 - c. Die chemischen Ursachen der Bodenbildung.
 - d. Das Zusammenwirken der physikalischen und chemischen Ursachen der Bodenbildung.

- e. Die Hauptbestandteile reiner Ackererde.
 - f. Die Bodenarten.
 - g. Die Eigenschaften des Bodens.
 - h. Zweck und Bedeutung der Bodenbearbeitung.
 - i. Die Bearbeitung schwerer Böden.
 - k. Die Bearbeitung leichter trockener Böden.
3. Düngung und Bodenbearbeitung in Wechselwirkung, dazu 13 Unterfragen.
 4. Stallmist und Gründüngung, dazu 18 Unterfragen.
 5. Fruchtfolge und Düngerausnutzung.
 - a. Historisch-Systematisches.
 - b. Wirtschaftliche Gesichtspunkte einer Fruchtfolge, dazu 11 Unterfragen.
 - c. Naturwissenschaftl.-technische Gesichtspunkte einer Fruchtfolge, dazu 8 Unterfragen.
 - d. Persönliche Gesichtspunkte des Betriebsleiters zur Fruchtfolge.

Berichte

Josef Hupfauer †.

Am 18. Mai 1925 erhielten wir die unerwartete Nachricht, daß Josef Hupfauer plötzlich einem Schlaganfall erlegen ist. Noch wenige Tage vorher war er in einer Vertrauensleutesitzung unter uns, ohne jede vorherige Anmeldung holte ihn der Tod aus unseren Reihen. Mit Josef Hupfauer ist einer unserer Besten dahin gegangen. Seit 1910 stand er in der Gärtnerbewegung; er ist einer von denen, die auch in der Inflationszeit den Mut nicht verloren haben, sondern treu zur Fahne standen; einer von den wenigen, denen keine Arbeit für ihren Verband zu viel gewesen ist. Noch vor wenigen Wochen konnten wir ihm für seine erfolgreiche Agitationstätigkeit in diesem Frühjahr eine Anerkennung überreichen. Josef Hupfauer hinterläßt eine fühlbare Lücke im Münchner Verbandsleben, vor allem in der bayrischen Staatsgärtnerbewegung, war er doch für diese unermülich tätig. Die Zahl unserer Mitarbeiter vom Schläge Hupfauer ist sehr gering, möge deshalb seine jederzeit vorbildliche Tätigkeit besonders die jüngeren Kollegen zum Nachdenken und Nacheifern veranlassen, damit sie erkennen, daß es nur vorwärts gehen kann, wenn jeder Einzelne voll und ganz seinen Mann stellt. Josef Hupfauer werden wir für alle Zukunft ein ehrendes Andenken bewahren! Die Gau- und Ortsverwaltung München.

Die alte Garde.

Wie schon aus unserer Verbandszeitung Nr. 1 1924 ersichtlich ist, stellt Hamburg eine große Zahl unserer alten Verbandsgarde. Zu unserer Freude und zum Ansporn für unsere jungen Kollegen können wir mitteilen, daß in diesem Jahre sechs Hamburger Kollegen ihr 25jähriges Verbandsjubiläum begehen können. Es sind dieses die Kollegen: W. Kramer, eingetreten am 1. April 1900, W. Reimers, 15. Juni 1900, M. Kunze, 1. Juli 1900, H. Stern, 14. Juli 1900, O. Petersen, 21. Juli 1900 und G. Voß, 1. Dezember 1900.

Alle diese Kollegen haben in den 25 Jahren stets treu und unermülich für die Organisation gewirkt. Wir bringen ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche dar und hoffen, daß sie noch recht lange in unseren Reihen wirken und streben und unseren jungen Kollegen ein leuchtendes Beispiel unerschütterlicher Verbandstreue sein können.

Die Ortsverwaltung Hamburg.

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst e. V.

Ist für die Zeit vom 22. bis 26. Juni nach Wien einberufen. Das Schwergewicht dieser Tagung scheint nicht in den üblichen Sitzungen zu beruhen, sondern, wie das Programm lehrt, in der Besichtigung hervorragender Parkanlagen Wiens, die hinterher durch Vorträge eingehend gewürdigt werden sollen, so z. B. der Türkenschanzpark, Schönbrunn, Belvedere usw. Anschließend sind einige Ausflüge in die österreichischen Alpen usw. vorgesehen.

Eine Sommertagung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues

findet vom 30. Juni bis einschl. 5. August in Düsseldorf statt. Während die ersten drei Tage mehr internen Beratungen der einzelnen Körperschaften gewidmet sind, sollen in den letzten Tagen Ausflüge in die wichtigsten Obst- und Gemüsebaugebiete des Rheinlandes und weitere nach der gärtnerischen Versuchsanstalt in Bonn stattfinden. Anschließend ist eine zwanglose Besichtigung der Gartenbauausstellung Ludwigshafen vorgesehen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Bundes deutscher Garten-Architekten

findet vom 11. bis 14. September d. J. anlässlich der großen Daliën-, Rosen- und Pflanzenschau in Altona statt.

Was will die Gewerkschaft?

Sie will das Menschtum und keine Sklaverei!
Für alle einen steten Wonnemai
Des Friedens, Wohlseins und der Götterlust,
Daß jeder atme froh aus freier Brust,
Daß jedermann an jedem Tag aufs neue
Sich dieser schönen Erde voll erfreue!

Rundschau

Pflichtarbeit unterstützter Erwerbsloser.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 2. Mai 1925 sind die Grundsätze für die Durchführung der Pflichtarbeiten wesentlich geändert. Während bisher der Pflichtarbeiter nur seine Unterstützung, nicht aber irgendeinen Zuschuß zur Unterstützung erhalten durfte, soll künftig der Träger der Pflichtarbeit (in der Regel die Gemeinde) verpflichtet sein, für die Mehraufwendung des Pflichtarbeiters an Kleidung, Nahrung usw. zu der ihm zustehenden Unterstützung noch eine besondere Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung darf allerdings nicht über 50 v. H. der Hauptunterstützung hinausgehen. Über die dem Pflichtarbeiter zuzumutende Arbeitszeit bestanden Unklarheiten. Nach der neuen Verordnung, die mit dem 1. Mai in Kraft getreten ist, soll die Dauer der Pflichtarbeit wöchentlich 16 Stunden nicht übersteigen.

Neue Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten

sind mit dem 1. Mai in Kraft getreten. Die Grundzüge der neuen Verordnung sind:

1. Die Bezahlung der Notstandsarbeiten erfolgt nach dem für die betreffende Arbeit geltenden Tarifvertrag, mangels solchen nach den für solche Arbeiten allgemein ortsüblichen Löhnen. Dafür sind die Beschäftigten versicherungs- und steuerpflichtig.
2. Für die Notstandsarbeiten muß wie bisher Akkordarbeit oder Leistungsprämie, evtl. bestimmte Arbeitsleistung vorgeschrieben sein.
3. Unterstützte Erwerbslose sind verpflichtet, unter den gleichen Voraussetzungen Notstandsarbeit anzunehmen, wie sie andere vom Arbeitsnachweis zugewiesene Arbeit annehmen müßten.
4. Falls die Notstandsarbeit einen Wechsel des Aufenthaltsorts bedingt, muß das Fahrgehalt vom Träger der Notstandsmaßnahmen oder vom Unternehmer bezahlt werden. Evtl. kann das Fahrgehalt aus den örtlichen Fürsorgemitteln bezahlt werden. Zurückbleibenden Familienangehörigen kann der auf sie entfallende Familienzuschlag ganz oder teilweise weiter gewährt werden.
5. Falls Arbeitsausrüstung fehlt (genügende Kleidung usw.), darf das Fehlende aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge vorgestreckt werden. In Fällen besonderen Bedürfnisses kann jedoch auf die Rückerstattung bis zum Zwölffachen des täglichen Unterstützungssatzes verzichtet werden.

Gegen das Steuerunrecht!

Unter diesem Titel bringen die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes eine Denkschrift, worin die 11 Steuervorlagen der Rechtsregierung eingehend kritisch behandelt und die positiven Steuerforderungen der Gewerkschaften der breitesten Öffentlichkeit unterbreitet werden. Diese Arbeit ist das Ergebnis der Untersuchungen der aus den drei Spitzenorganisationen gebildeten Steuerkommission und soll insbesondere den gewerkschaftlichen Funktionären und Mitgliedern als Waffe dienen im Kampfe für eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten.

Die Glasarbeiter für den Anschluß an den Baugewerksbund.

Die vom Verband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands veranstaltete Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund hat eine überwältigende Mehrheit für die Verschmelzung ergeben. Von den 283 Zahlstellen des Verbandes hatten bis zum 8. Mai 253 über die Abstimmung berichtet. Für die Verschmelzung hatten in diesen Zahlstellen 28 366 Mitglieder gestimmt, dagegen 7937.

Bekanntmachungen

Groß-Berlin. Vom Arbeiter-Kulturkartell sind uns Karten zum Preise von 50 Pf. zur Sonnenwendfeier am 20. und 21. Juni 1925 in den Gosener Bergen überwiesen. Das Programm ist reichhaltig. Karten können in unserem Büro entnommen werden.

Sterbetafel

Am 17. Mai ertrank beim Baden in der Elbe vor den Augen von 11 seiner Arbeitskollegen das Mitglied der Verwaltung Dresden, der Kollege **Herbert Czadzeck**, im Alter von 19 Jahren. Rettungsversuche blieben ohne Erfolg. Der Ertrunkene wurde nach drei Tagen bei Meissen geborgen.

Anfang April verstarb der Kollege **Johann Stingl**, Mitglied der Verwaltung Dresden, im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Vereins, Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2. Preis 0,80 M.

Berufsberatung, Berufsaussicht, Berufsausbildung. Beiträge zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses. Mit zahlreichen Fachzeichnungen und 16 Bild-

tafeln. Unter Mitarbeit anerkannter Fachleute herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

Der Arbeitslohn und die Lohnpolitik in Rußland. Von Dr. Sabomom Schwarz. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.

Brasilien. Seine Bedeutung für Auswanderer, Exporteure und Kapitalisten. Dreißigjährige, bis zur Gegenwart reichende Erfahrungen. Von Karl Schüller. Preis 2,50 M. Verlag C. Regenhart A.-G., Berlin-Schöneberg.

Die Lehren der Revolution. Von Leo Trotzki. Mit einem Vorwort von Paul Lejw. E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis 1 M.

Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Verlag von H. Hausmann & Co.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. (Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin SW 19. Erscheint am Ersten jeden Monats achtseitig in einer Auflage von 100 000 Exemplaren und vermittelt wissenschaftliche Antworten auf die Frage: „Was soll ich tun, um gesund zu bleiben?“ Bezugspreis jährlich 1,20 M.)

Die hier angezeigten Bücher werden am vorteilhaftesten durch die Geschäftsstelle des „Gärtner-Fachblattes“ bezogen.



SÜDDEUTSCHE
GARTENBAU-
AUSSTELLUNG
LUDWIGSHAFEN A/RH.
VOM 22. MAI BIS 17. OKT. 1924

Gärtnerel-Grundstück

von ca. 10 Morgen mit massivem Gebäude, ca. 20x7 Meter, enthaltend Ställe usw. und 2 Zimmer. Möglich, weitere Zimmer billig einzubauen. Nähe Lübecks zu verkaufen. Vorhanden zirka 300 Obstbäume, Spargel, Wiesen, Geflügel. — Forderung 23 000 M. bei Auszahlung. — Offerten unter L. K. 5372 an Ala, Haasenstein & Vogler, Lübeck.

Gegen

Rheumatismus, Hexenschuß, Ischias und Gicht

hilft sofort das **garantiert giftfreie** Pflanzenprodukt

„GIANAL“

„GIANAL“ greift das Herz nicht an sondern **stärkt es!**

„Die Wirkung Ihres Präparates hat meine Erwartungen weit übertroffen — Ich bin frei von Schmerzen“

So schreibt Herr Oberzollsekretär Hugo Schinz, Berlin SW 29, Bergmannstr. 23

Preis M. 3.— pro Flasche.

Kostenlos Auskunft und Prospekt.

Versandstelle der

Wieland-Apotheke
Charlottenburg, Wielandstraße 15

Aelterer, unverheirateter

Gärtner

zum 1. Juli d. J. gesucht für Privatbesitz in Landstadt, 40 km von Hamburg. Erfahrung in Gemüse- und Blumenzucht erforderlich. — Bewerber mit langjährigen besten Zeugnissen, die Wert auf Dauerstellung legen, werden ersucht, ausführliche Bewerbungen einzureichen unter F. G. 170 an Annonc.-Expedition von Danckelman, Hamburg 11, Börsenbrücke 2a

Wasserschläuche

Fabrikpreise!

Pumpen von 7,50 M. an

Wiedervorkäufer

gute Verdienste.

Armaturen - Felge

Berlin SO

Lausitzer Platz 16

Willede Musik treiben —
Maße dürfen schreiben!



MUSIK

Instrumente

für Orchester, Schule und Haus

Verlangen Sie Preisliste

MAX DÜRFEL

Klingenthal in Sachsen, Nr. 38

Grottensteine

für Staudenbeete, schön
patinaf. end. in grössten
Formen, liefern billigst

Rossische Steinbrüche G. m. b. H.

Londorf (Oberhessen)

Wasser-Schläuche

für Garten, Feld und Hauswirtschaft

kaufen Sie am vorteilhaftesten nur

beim Fachmann. Verlang. Sie Preisliste.

Gummiwaren-Großhandlung **Heinrich Ullmann**
Leipzig, Sophienplatz 8

Schattendecken

für Treibhäuser aus Cocogewebe
liefert preiswert

B. J. Wilkens G. m. b. H.
Hörstel b. Rheine i. Westf.

Mit einem Fuß im Grabe

Tausende von Menschen stehen mit einem Fuß im Grabe, ohne es zu wissen, ohne die leiseste Ahnung davon zu haben. Gräßlich ist es, daß gerade die Ahnungslosen den furchtbarsten Krankheiten erliegen müssen. Die verschiedenen Leiden, von denen sie heimgesucht werden, haben alle ein trauriges Ende.

Mit leisen Vorboten fängt es an. Sie sollen Warnungszeichen sein, deren Nichtbeachtung schlimme Folgen nach sich zieht!

Haben Sie noch nie über schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, dauernde Kopfschmerzen, Mattigkeit, Blutandrang, Nachtschweiß, kalte Füße, Leiden des Herzens, der Nieren, der Galle, der Leber, Hämorrhoiden, Flechten und Ausschläge, Gicht, Zuckerkrankheit, Korpulenz, dauernde Katarrhe des Halses, der Nase, der Ohren, die gefürchtete Arterienverkalkung, langwierige Beinschäden geklagt, sind Ihnen noch nie die Folgen vom Arzt in Aussicht gestellt worden, und sind Sie endlich selbst der Überzeugung, daß vorzeitige Greisenhaftigkeit, frühes Schwinden der Jugendkraft Ihnen drohen kann?

Das alles sind Warnungen der Natur, die Ihnen sagen will, daß Sie mit einem Fuß im Grabe stehen. Gerade die leichten Beschwerden sind die ersten Warnungszeichen, daß Ihr Blut, der Erhalter alles Lebens, nicht in der Weise seine Aufgaben erfüllen kann, zu der es von der Natur berufen ist. Unreines Blut ist die Quelle alles Übels!

Das Blut hat im menschlichen Organismus die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Nur rein, in der richtigen chemischen Zusammensetzung, ist es hierzu in der Lage. Alle diese Anzeichen sind Warnungszeichen, daß Ihr Blut in irgend einer Weise schädliche Beimischungen enthält, die unbedingt entfernt werden müssen. Dr. med. Robert Hahn's „Salvito“ ist auf Grund seiner Zusammensetzung, wie es Tausende von vorliegenden Anerkennungsschreiben beweisen, geeignet, dem Blut jene einwandfreie Zusammensetzung wiederzugeben, die die Wiederkehr aller der genannten Vorboten und Erscheinungen ausschließt. Sie können es kostenlos probieren. Jeder, der es versuchen will, erhält es kostenlos, wenn er eine Postkarte mit seiner genauen Adresse an Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg Pz. Js. 13 schreibt. Hüten Sie sich aber vor den vielfach angebotenen Schwindelmitteln, vor denen die Behörden schon längst gewarnt haben. Sie geben Ihr Geld nur unnütz aus. Schreiben Sie heute noch unverzüglich wegen der Probepackung. Sie erhalten außerdem ein wertvolles Buch über „die Kunst, das Leben zu verlängern“ kostenlos mitgeschickt. Jede Minute ist kostbar, schreiben Sie daher sofort!

Bei Bestellungen usw. bitten wir, auf die
„Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen!

Landhaus

im Norden Cortbus, 8 Minuten von der
Straßenbahn, 16190 qm, in Kultur stehende
Fläche, vollkommen eingezäunt, über 300
Obstbäume, 800 Beerensträucher, eigene
Berieselungsanlage durch 20 m hohe Wind-
turbine, massive Wohn- u. Nebengebäude
mit geräumigen Kellern und Böden zu
verkaufen. — Nachbargrundstück enthält
14 Morgen großen Park. Hervorragendes
Objekt für Gärtnerelien! Preis 75 000 M.
Angeb. erb. unt. J.V. 21394 an Rudolf Mosse,
Berlin SW 19. — Vermittler zwecklos!